

Bericht
des Rechnungsprüfungsausschusses der
Stadt Schönberg

über die Prüfung des Jahresabschlusses

des Städtebaulichen Sondervermögens

„Ortsmitte“

der Stadt Schönberg

zum 31.12.2020

(Fassung vom 01.02.2022)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
B. Grundsätzliche Feststellung zur Lage des städtebaulichen Sondervermögens.....	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	5
2. Eröffnungsbilanz.....	5
3. Vorjahresabschluss 2019.....	5
4. Jahresabschluss 2020.....	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	7
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang	7
I. Prüfungsdurchführung.....	7
II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung	8
Aktivseite.....	8
1. Anlagevermögen	8
2. Umlaufvermögen	8
3. aktive Rechnungsabgrenzung.....	8
Passivseite.....	9
4. Eigenkapital	9
5. Sonderposten	9
6. Rückstellungen.....	9
7. Verbindlichkeiten	9
8. Rechnungsabgrenzungsposten	9
Ergebnisrechnung / Finanzrechnung	
9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung.....	10
10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung	11
11. Anhang und Anlagen	12
12. Rechenschaftsbericht.....	13
F. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.....	13
I. Vermögens- und Finanzlage	13
II. Ertragslage.....	16

G. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegeetz	17
I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre	17
II. Eigenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.....	17
III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung	17
H. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	17
I. Fazit	17
J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	19
Bestätigungsvermerk	19
Schlussbemerkung.....	20

Anlagen

1. Fragekatalog und Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2020 des SSV der Stadt Schönberg
2. Plausibilitäts- und Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2020 des SSV der Stadt Schönberg
3. Tabelle zur Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen zum Jahresabschluss 2020 des SSV der Stadt Schönberg

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AN	Arbeitnehmer
AV	Anlagevermögen
d. h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EöB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FL	Flur
Flst.	Flurstück
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
K-RL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene Postenliste
PH	Prüfungshandlung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat gemäß ihrer Hauptsatzung vom 02. Januar 2020 einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss für das

Städtebauliche Sondervermögen
„Ortsmitte“
der Stadt Schönberg
(nachfolgend kurz „SSV Stadt Schönberg“ genannt)

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007 wurde zum 23.7.2019 mit Erlass des Doppik-Erleichterungsgesetzes aufgehoben,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, in der gültigen Fassung (letzte Änderung vom 23.07.2019)
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vom 06.04.1993, letzte Änderung vom 23.07.2019,
- Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 09. Mai 2012, letzte Änderung vom 23.07.2019
- Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23.07.2019 einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 09.04.2020),
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 19. Mai 2016),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 23. Juli 2019 einschließlich erste Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 26.11.2020
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land vom 31 März 2015,
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008, einschließlich 1. Änderung
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007
- sowie der uns durch das Amt bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

2. Die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg wurde gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V benannten Schwerpunkte durchgeführt und umfassten für die Jahresabschlussprüfung 2020 folgende Punkten:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme von ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind.

Die Jahresabschlussprüfung wird unter dem Vorsitz der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg

Frau Manuela Backer

und unter Mitwirkung des Ausschussmitgliedes Herrn Thorsten Schlaberg

am 24.02.2022 stichprobenartig durchgeführt.

3. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

In unsere Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt. Der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen sind dem Bericht als Anlage beigefügt sowie die durch uns geprüften Jahresabschlussbestandteile 2020 und Anlagen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber der Stadtvertretung Schönberg nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des Doppik - Erleichterungsgesetzes und der GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisungen und der Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land beachtet.

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, Stabsstelle im Amt Schönberger Land zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

4. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß der GemHVO-Doppik vollständig von der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Finanzverwaltung/Kämmerei, übergeben. Eine Mitwirkung bei der Erstellung der v. g. Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgte über die Prüfungsmitglieder nicht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

5. Im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg unter der Heranziehung von verschiedenen Kennzahlen beurteilt. Die Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg ist unter anderem gekennzeichnet von der Bestandsverminderung im Zuge der Restzahlungen für die Sanierung des Marktplatzes in Schönberg von -53,4T€, den Ausgleichbeiträgen nach § 154 BauGB in Höhe von 42,6 T€, der Auflösung von Sonderposten (53,4T€) und Eigenmittel der Stadt für nicht förderfähige Kosten von 41,8.
6. Durch die Bestandsminimierung werden über die Auflösung der sonstige Sonderposten gedeckt. Die Sonstige Sonderposten resultieren aus Zuwendungen /Eigenmittel der Stadt Schönberg. Die Gesamterträge von 84,4 T€ im Haushaltsjahr 2020 sind nicht ausreichend um die laufenden Aufwendungen vor allem für Sach- und Dienstleistungen (38,3 T€ - Trägervergütung) und Transferleistungen an Dritte (39,9 T€ -Modernisierungszuweisung an Dritte) und einschließlich der Auflösung des Treuhandkontos (12,8 T€) zu decken. Im Haushaltsjahr 2020 wird daher ein Jahresfehlbetrag von 6.829,91 € ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag wird aus größtenteils aus dem Ergebnisvortrag (6.269,45 €) gedeckt.
7. Die Finanzlage des SSV der Stadt Schönberg hat im laufenden Haushaltsjahr 2020 nur geringfügig abgenommen. Der verbliebende Restbetrag von 12.841,14 € ist mit Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020 an die Stadt überwiesen. Liquiden Mittel werden daher zum 31.12.2020 nicht mehr ausgewiesen und haben um – 14,2 T€ gegenüber dem Vorjahr abgenommen (Stand 31.12.2018: 475.561,59 € / 31.12.2019: 14.217,11 € / 31.12.2020: 0,00 €).
8. Eine positive Eigenkapitalquote kann für das SSV der Stadt Schönberg zum 31.12.2020 nicht mehr ausgewiesen werden (Vorjahr 44,09 %). Das ausgewiesenen negative Eigenkapital von 560,46 € besteht zum 31.12.2020 nur noch aus dem Ausgleich für die noch offenen Verbindlichkeiten im Rahmen von Gewährleistungseinbehalte. Das Kapital aus den Einbringungswerten der D4-Objekte von 181,1T€ (Eröffnungsbilanz) wurde durch den Verkauf der beiden Objekte den sonstigen Sonderposten auf Anzahlung bereits im HHJ 2016 zugeordnet.
9. Eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital + Sonderposten) besteht zum 31.12.2020 ebenfalls nicht mehr (31.12.2019 = 44,09 %). Im Haushaltsjahr sind sonstige Sonderposten noch durch Zuwendung der Stadt in Höhe von 53,4 T€ zur Finanzierung der Restzahlungen für die Sanierung des Marktplatzes gebildet. Diese Sonderposten werden aber gleichzeitig zur Deckung der Bestandsminderungen in gleicher Höhe aufgelöst.
10. Das Sanierungsgebiet der Stadt Schönberg ist zum 31.12.2020 aufgelöst. Die noch verbleibenden liquiden Mittel sind an den Stadthaushalt überwiesen und das Treuhandkonto aufgelöst. Die Amtliche Bekanntmachung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung des restlichen Bereiches vom Sanierungsgebiet der Stadt Schönberg erfolgten im Januar 2022. Die 1. Teilaufhebung der Sanierungssatzung wurde bereits Juni 2015 beschlossen. In der Bekanntmachung wird das umfassende Sanierungsverfahren im förmlich festgestellten Sanierungsgebiet der Stadt Schönberg als beendet erklärt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens, der NKHR-Beratung M.N, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz, und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung des Amtes unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers.

12. Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und die Bilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz stehen.
13. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigelegt. Eine Prüfung der Teilrechnungen entfällt somit. Der Verzicht auf die Teilrechnungen ist begründet, da das SSV der Stadt Schönberg nur unter einem Produkt dargestellt wird.
14. Die Stadt Schönberg war für das städtebauliche Sondervermögen zum Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Ausgangspunkt war der durch uns, dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg mit Datum vom 24. November 2021 geprüfte und bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2019. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde von der Stadtvertretung Schönberg bisher noch nicht festgestellt.
15. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.
16. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Stadt Schönberg mit den wesentlichen Geschäftsfeldern des städtebaulichen Sondervermögens beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch die Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.
17. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir nicht vorgenommen. Die Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen in folgenden Geschäftsbereichen:
 - Funktionsprüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung einschließlich des Nachweises der Sonderposten,
 - Ableitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den geführten Nebenbuchhaltungen,
 - Nachweis des Haushaltsausgleiches gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
18. Unter der Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bankbelege, geprüfte Zwischenabrechnungen des Sanierungsträgers, Zuwendungsbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Bei den vorgelegten Unterlagen handelte es sich größtenteils um Kopien. Die Originale werden zentral beim Entwicklungsträger (LGE M-V GmbH) aufbewahrt. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen größtenteils aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen (Stand 31.12.2020). Ein Kopie - Exemplar der Abrechnungen liegt den Dokumentationsunterlagen bei. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen im geprüften Bereich ordnungsgemäß und entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

20. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Für den vorliegenden Jahresabschluss 2020 zum städtebaulichen Sondervermögen wurde nicht das in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land genutzte Haushalts- und Kassenprogramm verwendet, sondern ein externes Programm auf Excel – Basis. Die verbindlichen Formblätter einschließlich der entsprechenden Anlagen wurden zur Darstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt. Die Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N., verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7.

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist nicht eingerichtet.

2. Eröffnungsbilanz

21. Die mit Datum vom 12. Januar 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde durch die Stadtvertretung am 17. März 2016 festgestellt.

In dem Prüfbericht wurde auf keine wesentliche noch abzuarbeitende Änderung bzw. Ergänzung zur Eröffnungsbilanz hingewiesen.

Korrektur zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 KomDoppikEG bzw. § 53a GemHVO-Doppik nicht in die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 eingearbeitet.

3. Vorjahresabschluss 2019

22. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg am 24. November 2021 abschließend geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde am 14.11.2021 der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des SSV und der Bestätigungsvermerk mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg genehmigt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg waren der Auffassung, dass keine Bedenken gegen einen Beschluss der Stadtvertretung bestehen,

den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

23. Die Stadtvertretung Schönberg hat bisher den Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg nicht festgestellt.
24. Der Vorjahresabschluss 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg schließt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen wie folgt ab:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€	14,2
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	%	44,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	%	44,4
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2019 in Höhe von	T€	0,0
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	%	55,6

Das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€	- 255,1
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€	261,4
Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€	- 194,5
Aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€	277,3
Die planmäßige Tilgung für Investitionskredite betragen in 2019	T€	0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	88,8
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€	266,9
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch		
durch Eigenkapital	T€	266,9
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	461,3

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik ist unter Berücksichtigung des Vorjahres gegeben.

Aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 sind keine wesentlichen noch abzuarbeitenden Feststellungen mehr offen.

Veränderungen der Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2019 nicht.

4. Jahresabschluss 2020

25. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

26. Veränderungen der Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2020 nicht. Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2020 weiterhin NULL Euro.

Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage zur Eröffnungsbilanz setzte sich aus den Einbringungswerten der D4- Objekte in Höhe von 181.099,58 € zusammen. Die beiden D4- Objekte wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 veräußert und der Wert der Kapitalrücklage ging zurück auf 0,00 €. Die Einbringungswerte wurden mit den Jahresabschlussbuchungen 2016 der Position Anzahlung auf sonstige Sonderposten der Gemeinde zugeordnet und bis zum 31.12.2019 vollständig aufgelöst.

27. Das ausgewiesene Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt – 560,46 € und setzt sich aus dem Ergebnisvortrag in Höhe von 6,3 T€ und dem Jahresfehlbetrag 2020 von 6,8 T€ zusammen.
28. Ein Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 ist nicht mehr erstellt. Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg wurde zum 31.12.2020 aufgelöst. Die liquiden Mittel sind an die Stadt überwiesen und das Treuhandkonto aufgelöst.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

29. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen bis 2020 unverändert.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unserer Überprüfung vornehmlich ordnungsgemäß und entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

E. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang

I. Prüfungsdurchführung

31. Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt Schönberger Land und dem externen Unternehmen für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Posten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Posten der Bilanz	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze in €
Anlagevermögen	0,5% der Summe des Anlagevermögens	0
Umlaufvermögen	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	0
aktive Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe des aktiven RAP	0
Eigenkapital	0,5% der Summe des Eigenkapitals	-100
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	0
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	100
passive RAP	0,5% der Summe der passiven RAP	0
Posten der Ergebnisrechnung		
Ertragskonten	größer als 1 % lfd. Erträge	900
Aufwandskonten	größer als 1 % lfd. Aufwendungen	1.000
Posten der Finanzrechnung		
lfd. Einzahlung	größer als 1 % lfd. Einzahlungen	900
ffd. Auszahlungen	größer als 1 % lfd. Auszahlungen	1.000

Posten der Investitionstätigkeit		
inv. Einzahlungen lfd. Nr. 34	größer als 1 % investiver Einzahlungen	600
Inv. Auszahlungen lfd. Nr. 40	größer als 1 % investiver Auszahlungen	600

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Bilanz beläuft sich somit auf 0,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Ergebnisrechnung beträgt 950,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Finanzrechnung beträgt 775,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung

32. Die sich aus dem Ergebnis der einzelnen Prüfungsfeststellungen ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten aufgezeigt. Der der Prüfung zugrundeliegende Fragenkatalog und die wesentlichen Einzelfeststellungen werden in der beigefügten Anlage 1 erläutert. Des Weiteren sind die Anlagen gemäß den aufgezählten Punkten im Inhaltsverzeichnis dem Prüfbericht beigelegt. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind dem Bericht zu Grunde gelegt.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

2. Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
2.1 Vorräte	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige VG	0,00		0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Bankbestand wurde aufgelöst und 12.841,14 € dem Kernhaushalt der Stadt zugeführt.

3. aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
3.2 sonstige Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Bilanzsumme Aktiv

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	0,00		0,00

Passivseite

4. Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
1.1.1 allgemeine Kapitalrücklage	0,00		0,00
1.1.2 zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag	6.269,45		6.269,45
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 6.829,91		- 6.829,91
Summe	- 560,46	0,00	- 560,46

5. Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendung	0,00		0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlung f. AV	0,00		0,00
2.4 sonstige Sonderposten	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

2020 wurden die sonstigen Sonderposten in Höhe 53,4 T€ durch Eigenmittel der Stadt gebildet und zur Deckung der Restkosten der Sanierung des Marktplatzes (Bestandminderung) ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
3.3 sonstige Rückstellungen	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

7. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten auf Bestellung	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	560,46		560,46
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
Summe	560,46	0,00	560,46

Verbindlichkeiten bestehen aus den Gewährleistungseinbehalte 560,46 €.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
5.3 sonst. Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Bilanzsumme Passiv

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr €	HHPL €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00		0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	0,00	0,00	41.765,82		41.765,82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	5,00		5,00
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Erhöhung/Minderung des Bestände an fertigen bzw. unfertigen Erzeugnissen	-266.870,88	0,00	-53.365,11		-53.365,11
Zinserträge/ sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
sonstige laufende Erträge	197.594,53	0,00	95.971,30		95.971,30
Summe ordentlicher Erträge	-69.276,35	0,00	84.377,01	0,00	84.377,01

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr €	HHPL €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Aufwendungen					
Personalaufwendung	0,00	0,00	0,00		0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	53.534,08	0,00	38.310,00		38.310,00
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	132.144,00	0,00	39.897,00		39.897,00
Zinsaufwendungen/ sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	12.841,14		12.841,14
Sonst. laufende Aufwendungen	169,80	0,00	158,78		158,78
Summe ordentlicher Aufwendungen	185.847,88	0,00	91.206,92	0,00	91.206,92

Saldo	Vorjahr €	HHPL €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Jahresfehlbetrag vor Rücklagenentnahme	-255.124,23	0,00	-6.829,91	0,00	-6.829,91
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00		0,00
Jahresfehlbetrag	-255.124,23	0,00	-6.829,91	0,00	-6.829,91

Erträge: 41,8 T€ Eigenmittel Stadt f. nicht förderf. Kosten/ 42,6 T€ Ausgleichbeiträge/ - 53,4 T€ Bestandsveränderung – Auflösung Vorräte Marktplatz / 53,4 T€ Auflösung sonstige Sopo für Marktplatz

Aufwand: 39,9 T€ Modernisierung – Zuschüsse an Dritte/ 38,3 T€ Trägervergütung/ 12,8 T€ Kontoauflösung/ Porto 0,2 T€

Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung

Posten Finanzrechnung	Vorjahr €	HHPL €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00		0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	0,00	0,00	41.765,82		41.765,82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	5,00		5,00
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Zinseinzahlungen/ sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonst. laufende Einzahlungen	2.389,47	0,00	42.606,19		42.606,19
Summe ordentlicher Einzahlungen	2.389,47	0,00	84.377,01	0,00	84.377,01

Posten Finanzrechnung	Vorjahr €	HHPL €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.549,27	0,00	45.697,20		45.697,20
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	132.144,00	0,00	39.897,00		39.897,00
Zinsaufwendungen/ sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	12.841,14		12.841,14
Sonst. laufende Auszahlungen	169,80	0,00	158,78		158,78
Summe ordentlicher Auszahlungen	196.863,07	0,00	98.594,12	0,00	98.594,12

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr €	HHPL €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	-194.473,60	0,00	-14.217,11	0,00	-14.217,11

Einzahlungen: 42,6 T€ Ausgleichbeiträge / 41,8 T€ Eigenmittel Stadt für nicht förderf. Kosten

Auszahlungen: Trägervergütung 45,7 T€/ Modernisierungszuweisung an Dritte 39,9 T€ / Porto 0,2 T€/ Kontoauflösung 12,8 T€

Finanzrechnung					
Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	53.365,11		53.365,11
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Vorräte	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	53.365,11	0,00	53.365,11

Finanzrechnung					
Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Auszahlungen aus Vorräten	266.870,88	0,00	53.365,11		53.365,11
Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	266.870,88	0,00	53.365,11	0,00	53.365,11

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsegin	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	-266.870,88	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen: 53,4 T€ Eigenmittel Stadt
Auszahlung Vorräte 53,4 T€ für Restarbeiten Marktplatz

Gesamtzusammenstellung

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	-194.473,60	0,00	-14.217,11		-14.217,11
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	-266.870,88	0,00	0,00		0,00
Veränderung der liquiden Mittel	-461.344,48	-122.000,00	-14.217,11	0,00	-14.217,11

Der liquide Mittelbestand beläuft sich nach Abschluss auf NULL.

10. Anhang und Anlagen

33. Der Anhang enthält im Wesentlichen die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Jahresabschluss gemäß §§ 50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung 2020 nicht bei. Die Übersicht ist entbehrlich, da das Städtebauliche Sondervermögen über nur eine Gliederung abgerechnet wird. Der Jahresabschluss 2020 einschließlich dem Anhang und der Anlagen dienen diesem Bericht als Grundlage.

12. Rechenschaftsbericht

34. Auf einen Rechenschaftsbericht wird gemäß Darlegung im Anhang nach § 63 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik verzichtet.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt ist zum 31.12.2020 aufgelöst. Die liquiden Mittel sind dem Kernhaushalt der Stadt zugeführt und das Treuhandkonto aufgelöst.

F. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

I. Vermögens- und Finanzlage

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	31.12.2019		31.12.2020		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Anlagenvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige VG, Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel, Bankbestände	14,2	100,0	0,0	0,0	-14,2
aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristig gebundenen Vermögen	14,2	100,0	0,0	0,0	-14,2
Summe Aktiva	14,2	100,0	0,0	0,0	-14,2
Passivseite					
Eigenkapital	6,3	44,4	-0,6	0,0	-6,9
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
wirtschaftliches Eigenkapital	6,3	44,4	-0,6	0,0	-6,9
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristiges verfügbares Kapital (wirtschaftl. Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)	6,3	44,4	-0,6	0,0	-6,9
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	7,9	55,6	0,6	0,0	-7,3
Kurzfristiges Fremdkapital	7,9	55,6	0,6	0,0	-7,3
Summe Passiva	14,2	100,0	0,0	0,0	-14,2

35. Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Jahresabschluss 2019 auf 0 % verringert hat. Ein Eigenkapital wird nicht mehr ausgewiesen. Das städtebauliche Sondervermögen ist mit dem 31.12.2020 aufgelöst und die verbliebenden liquiden Mittel an die Stadt überwiesen. Im Fremdkapital werden nur noch 0,6 T€ dargestellt. Diese beinhaltenen Gewährleistungen, welche in den Kernhaushalt der Stadt Schönberg übernommen werden.

Seit dem Jahresabschluss 2014 wird kein Anlagevermögen (Finanzvermögen) mehr ausgewiesen. Der zum 01.01.2012 ausgewiesenen Eröffnungsbilanzwert (Darlehen aus Kreditgewährung) wurde in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vollständig zurückgezahlt.

Die in der allgemeinen Kapitalrücklage zur Eröffnungsbilanz eingebrachten Einbringungswerte in Höhe von 181,1 T€ wurden bereits durch den Verkauf der D4 Objekte im HHJ 2016 aufgelöst und der Position Anzahlung auf sonstige Sonderposten der Gemeinde zugeordnet.

36. Im Bereich der sonstigen Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2020 nur noch eine Zuweisung der Stadt mit gleichzeitiger Auflösung für die Restzahlungen der Marktplatzsanierung verbucht.
37. Der Finanzmittelfonds verringert sich im Haushaltsjahr um T€ -14,2. Der Bestand an liquiden Mitteln entspricht dem ausgewiesenen Bankguthaben zum 31.12.2020 von 0,00 €. Die nicht benötigten liquiden Mittel sind zum Jahresende 2020 an die Stadt gesamt (12.841,14 €)
38. Die Liquiditätskennziffern des SSV der Stadt Schönberg stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Liquidität 1. Grades	103,52	191,44	155,66	182,64	33,55	409,82	413,85	2.507,86	178,88	0,00
Flüssige Mittel	21.938,03 €	42.374,10 €	29.337,28 €	47.048,99 €	7.105,23 €	210.515,49 €	236.132,21 €	475.561,59 €	14.217,11 €	0,00 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €	18.962,85 €	7.947,66 €	560,47 €
Liquidität 2. Grades	242,37	258,16	222,37	233,44	87,03	431,43	413,85	2.507,86	178,88	0,00
Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen	51.363,86 €	57.141,43 €	41.910,99 €	60.134,00 €	18.428,26 €	221.617,56 €	236.132,21 €	475.561,59 €	14.217,11 €	0,00 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €	18.962,85 €	7.947,66 €	560,46 €
Liquidität 3. Grades	1.234,67	1.211,76	1.339,44	1.188,66	1.260,59	626,93	602,21	2.507,86	178,88	0,00
kurzfristige gebundenes Vermögen	261.653,28 €	268.217,07 €	252.450,07 €	306.198,18 €	266.936,99 €	322.040,27 €	343.608,93 €	475.561,59 €	14.217,11 €	0,00 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €	18.962,85 €	7.947,66 €	560,46 €

Die Zahlungsfähigkeit für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg war jederzeit im Haushaltsjahr 20120 gegeben. Der Bankbestand wurde zum 31.12.2020 aufgelöst und den Kernhaushalt der Stadt zugeführt.

39. Einen Haushaltsausgleich kann unter der Berücksichtigung des Vorjahres, gemäß § 16, Abs. 2 GemHVO-Doppik für das SSV der Stadt Schönberg in diesem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung des Vorjahres in der Finanzrechnung erreicht werden. IN der Ergebnisrechnung wird kein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 erreicht.

Haushaltsausgleich - § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO steht:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

Nr. 1 die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,

Nr. 2 in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. (Saldo laufende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Auszahlungen für planmäßige Tilgung einschließlich des Saldos des Vorjahres)

40. Die Finanzrechnung schließt unter der Berücksichtigung der Vorjahre wie folgt ab:

SSV Stadt Schönberg		Saldo ordentl. E/A F	Saldo inv. E/A	Saldo E/A Duchlaufge	Liquiden Mittel/ Bestand	
01.01.2012	Vortrag - EöB	21.936,03 €	0,00 €	0,00 €	21.936,03 €	Bestand 01.01.2012
2012	31.12.2012	-80.608,72 €	101.046,79 €	0,00 €	20.438,07 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2012	-58.672,69 €	101.046,79 €	0,00 €	42.374,10 €	Bestand 31.12.2012
2013	31.12.2013	-43.822,54 €	30.785,72 €	0,00 €	-13.036,82 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2013	-102.495,23 €	131.832,51 €	0,00 €	29.337,28 €	Bestand 31.12.2013
2014	31.12.2014	5.065,48 €	12.646,23 €	0,00 €	17.711,71 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2014	-97.429,75 €	144.478,74 €	0,00 €	47.048,99 €	Bestand 31.12.2014
2015	31.12.2015	-39.943,76 €	0,00 €	0,00 €	-39.943,76 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2015	-137.373,51 €	144.478,74 €	0,00 €	7.105,23 €	Bestand 31.12.2015
2016	31.12.2016	-35.781,41 €	239.191,67 €	0,00 €	203.410,26 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2016	-173.154,92 €	383.670,41 €	0,00 €	210.515,49 €	Bestand 31.12.2016
Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der W zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik Nr. 7		173.154,92 €	-173.154,92 €			
Bereinigter Saldo der liquiden Mittel		0,00 €	210.515,49 €	0,00 €	210.515,49 €	
2017	31.12.2017	37.827,32 €	-12.210,60 €	0,00 €	25.616,72 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2017	37.827,32 €	198.304,89 €	0,00 €	236.132,21 €	Bestand 31.12.2017
2018	31.12.2018	239.429,38 €	0,00 €	0,00 €	239.429,38 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2018	277.256,70 €	198.304,89 €	0,00 €	475.561,59 €	Bestand 31.12.2018
2019	31.12.2019	-194.473,60 €	-266.870,88 €	0,00 €	-461.344,48 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2019	82.783,10 €	-68.565,99 €	0,00 €	14.217,11 €	Bestand 31.12.2019
2020	31.12.2020	-14.217,11 €	0,00 €		-14.217,11 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung					
	Abschluss 2020	68.565,99 €	-68.565,99 €	0,00 €	0,00 €	Bestand 31.12.2020

II. Ertragslage

Ertragslage	2018		2019		Differenz 2019/2018
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	0,0	0,0	41,8	49,5	41,8
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	-266,9	385,1	-53,4	-63,3	213,5
sonstige laufende Erträge	197,6	-285,1	96,0	113,7	-101,6
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-69,3	100,0	84,4	100,0	153,7
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	53,5	-77,2	38,3	45,4	-15,2
Abschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	132,1	-190,6	39,9	47,3	-92,2
sonst. Finanzaufwand	0,0	0,0	12,8	15,2	12,8
sonstige laufende Aufwendungen	0,2	-0,3	0,2	0,2	0,0
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	185,8	-268,1	91,2	108,1	-94,6
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-255,1	368,1	-6,8	-8,1	248,3
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-255,1	368,1	-6,8	-8,1	248,3
Veränderung der Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-255,1	368,1	-6,8	-8,1	248,3

Wesentliche Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2020 sind:

- Auflösung der sonstigen Sonderposten T€ 53,4 – aus Zuweisung Stadt negative Bestandsveränderung: Investitionsmaßnahme Marktplatz Restzahlung 53,4 T€ Eigenmittel der Stadt für nicht förderf. Kosten T€ 41,8 T€
- Erträge aus Ausgleichsbeiträgen T€ 42,6

Das Jahresergebnis 2020 wird wesentlich durch die Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen sowie Zuwendungen an Dritte beeinflusst. Diese Aufwendungen beinhalten:

- Vergütungen für den Sanierungsträger 38,3T€,
- Zuwendung an Dritte für Modernisierungen 39,9T€
- Kontoauflösung 12,8 T€ und Porto und Bankgebühren 0,2 T€

G. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGr.G)

I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre

Es wurde in der Prüfung zur Eröffnungsbilanz auf die fehlende Freigabe des verwendeten EDV-Programmes durch den Amtsvorsteher hingewiesen. Eine entsprechende Freigabe wurde am Tag der Prüfung zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgelegt.

Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung zum 31.12.2020 des Inventars erfolgte nach den Büchern und Belegen.

II. Weitere eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Weitere Feststellungen wurden während der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zum städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Schönberg nicht ermittelt:

III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung

Es wurden keine weiteren Prüfungshandlungen außerhalb der Jahresabschlussprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg vorgenommen.

H. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht.

Eine prozentuale Inanspruchnahme der Sonderposten zur Deckung eines möglichen Fehlbetrages ist im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Die sonstigen Sonderposten auf Anzahlungen (Bund/Land- Anteile) wurden in 2019 vollständig aufgelöst.

I. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses 2020 unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses durch die Überprüfung von:

- Zu- und Abgänge des AV, FV, EK und der Sonderposten
- Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Veränderungen der Kapitalrücklage, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
- Positionen der Ergebnisrechnung
- Positionen der Finanzrechnung
- Haushaltsausgleich

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichen sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den Vorschriften des Doppik-Erleichterungsgesetz einschließlich der Verwaltungsvorschrift und den §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist fast vollständig im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen. Das städtebauliche Sondervermögen wurde zum 31.12.2020 aufgelöst. Die liquiden Mittel sind an den Kernhaushalt der Stadt überwiesen und das Treuhandkonto aufgelöst.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung vom 01.02.2022 und die Auflösung des Sondervermögens zum 31.12.2020 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, 26.02.2022



Frau Manuela Backer

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Schönberg

J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat gemäß ihrer Hauptsatzung vom 02. Januar 2020 einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

Städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€ 0,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	% 0,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	% 0,0
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von	T€ 0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 20	% 0,0

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	T€ -6,8
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ -6,8
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€ 6,2

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortages nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ -14,2
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€ 82,8
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 68,6

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	T€ 53,4
Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 53,4
Durch Eigenkapital	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€ 14,2

Das städtebauliche Sondervermögen wurde zum 31.12.2020 aufgelöst. Die liquiden Mittel sind an den Kernhaushalt der Stadt überwiesen und das Treuhandkonto aufgelöst.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Schlussbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der durch das Amt Schönberger Land vorgelegte Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2020, in der Fassung vom 01.02.2022.

Nach unserer Auffassung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss der Stadtvertretung Schönberg den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg zum 31.12.2020 festzustellen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen und das städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2020 aufzulösen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit der gesamten Stellungnahme gestattet und bezieht sich auf den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung vom 01.02.2022.

Schönberg, 24.02.2022



Frau Manuela Backer
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Schönberg